

Dortmunder Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Nr. 26 – 82. Jahrgang

Freitag, 3. Juli 2026

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
In der 28. KW 2026 finden folgende Sitzungen statt:		Straße/Merkurstraße – sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit	
Rat der Stadt	577	Amtsgericht Dortmund, Geschäftszeichen: 599 D-0-551297/26 AR 4/26, Grundbuchanlegung und Eigentumseintragung für die Stadt Dortmund – öffentliche Wege und Gewässer für das Grundstück Gemarkung Oestrich, Flur 5, Flurstück 55	
Donnerstag, 09.07.2026, 15 Uhr		Ungültigkeitserklärung des Dienstaussweises von Frau Tanja Sieger, FB 53, ausgestellt am 24.05.2024	599
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Ungültigkeitserklärung des Dienstaussweises von Herrn Ralf Schlottke, FB 53, ausgestellt am 24.03.2006	600
Hauptausschuss und Ältestenrat	583	Ungültigkeitserklärung des Dienstaussweises von Herrn Michael Schneider, FB 53, ausgestellt am 04.01.2022	600
Donnerstag, 09.07.2026, 13 Uhr		Ungültigkeitserklärung des Dienstaussweises von Frau Susanne Dillenhöfer, FB 53, ausgestellt am 19.09.2003	600
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Ungültigkeitserklärung des Dienstaussweises von Herrn Ralf Bispinck, FB 53, ausgestellt am 27.06.1990	601
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	588	Ungültigkeitserklärung des Dienstaussweises von Frau Beate Rottmann, FB 53, ausgestellt am 29.09.2010	601
Dienstag, 07.07.2026, 15 Uhr		Ungültigkeitserklärung des Dienstaussweises von Frau Sabine Papesch-Nacke, FB 53, ausgestellt am 27.03.2012	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund			
Öffentliche Bekanntmachungen			
Bauleitplanverfahren; Aufstellung des Bebauungsplanes Hom 262 – Wohnquartier am Kirchhörder Bach –, hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	592		
Bauleitplanung; 65. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohnquartier am Kirchhörder Bach, hier: Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	594		
Bauleitplanung; Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Scha 113 – Kurler Straße/Merkurstraße –, hier: Beschluss zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Scha 113 – Kurler	596		

... weiter auf Seite 576

Herausgeber:

Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Marketing + Kommunikation, Betenstraße 19, 44137 Dortmund, Telefon: 0231 50-26287, 0231 50-25661, 0231 50-24873 • Telefax: 0231 50-26290 • E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: www.dortmund.de – Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Fachbereich Marketing + Kommunikation, 3. Etage, Zimmer 3.3, Betenstraße 19, 44137 Dortmund – Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr

Inhalt	Seite
--------	-------

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Ausschreibung Sanierung Freibad Stock- 601
heide, Gewerk: Bauendreinigung

Ausschreibung Rahmenvertrag Alarm- 602
aufschaltungen (AZ: L199/26)

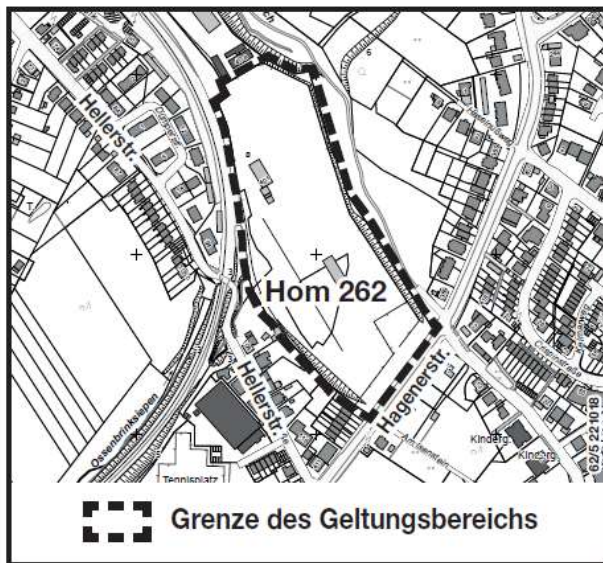
Ausschreibung „Rathaus Umbau Gastro- 604
nomie TGA AG 7“

Ausschreibung Anne-Frank-Gesamt- 604
schule, Gewerk: Trockenbau

Ausschreibung Anne-Frank-Gesamt- 604
schule, Gewerk: Innenputz

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren;
Aufstellung des Bebauungsplanes Hom 262
– Wohnquartier am Kirchhörder Bach –,
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit



Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Stadtbezirk Dortmund-Hombruch, Ortsteil Kirchhörde an der Hagener Straße auf der Fläche der früheren Zeche „Gottessegen“. Das Plangebiet wird im Osten durch die hier angrenzenden Waldflächen, im Südosten durch die Hagener Straße, im Südwesten durch die hier befindlichen privaten Grundstücke und die Trasse der Volmetalbahn und im Norden durch die Grundstücke der Werkstätten Gottessegen begrenzt. Insgesamt weist das Plangebiet eine Größe von rund 4,79 Hektar auf (siehe auch Übersichtsplan, Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage Drucksache Nr.: 23607-22).

Planungsziele:

Das Plangebiet ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse, des Flächenangebots, der vorhandenen äußeren Erschließung über die Hagener Straße, der Anbindung an das Busnetz und den Schienennahverkehr sowie der integrierten Lage sehr gut für die bauliche Entwicklung eines neuen Wohngebiets geeignet.

Mit der geplanten Errichtung von neun Mehrfamilienhäusern mit circa 460 Wohneinheiten sowie einem Nahversorgungszentrum kann eine freiraumschonende und gut angebundene Siedlungsentwicklung auf einer gewerblichen Brachfläche realisiert werden.

Weiterhin können Fuß- und Radwege zu den in der Umgebung bereits vorhandenen Wanderwegen planungsrechtlich gesichert und im Rahmen der Planungen ausgebaut werden.

Folgende konkrete Planungsziele werden verfolgt:

- städtebauliche Neuordnung des Plangebiets durch Umwandlung einer ehemaligen Gewerbebrache zu einem Wohngebiet
- Schaffung von Wohnnutzungen zur Deckung der großen Nachfrage nach Wohnraum
- Sicherung von wohnergänzender Infrastruktur durch die Ansiedlung einer Tageseinrichtung für Kinder sowie einer Nahversorgungseinrichtung

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 23607-22) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung beschlossen. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„III. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu

beteiligen (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 1 BauGB“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren Aufstellung des Bebauungsplanes Hom 262 – westlich Hagener Straße – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können die Planungsunterlagen vom 13.07. bis zum 27.07.2026 einschließlich im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter dortmund.de/bauleitplan-verfahren eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Überdies liegen die oben genannten Unterlagen während der oben genannten Frist

beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.06, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis	7:30 bis 12 Uhr und
mittwochs	13 bis 15:30 Uhr
donnerstags	7:30 bis 12 Uhr und
	13 bis 17 Uhr
freitags	7:30 bis 12 Uhr
(außer an Feiertagen).	

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail an bebauungsplan_4@stadtdo.de), schriftlich (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Freistuhl 7, 44137 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern 0231 50-22528 (Frau Albermann, Stadtplanung) oder 0231 50-16286 (Frau Wendel, Verfahren) zu vereinbaren.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit zum konkreten Planentwurf

nach § 3 Abs. 2 BauGB können zu einem späteren Zeitpunkt Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Dortmund, den 08.06.2026

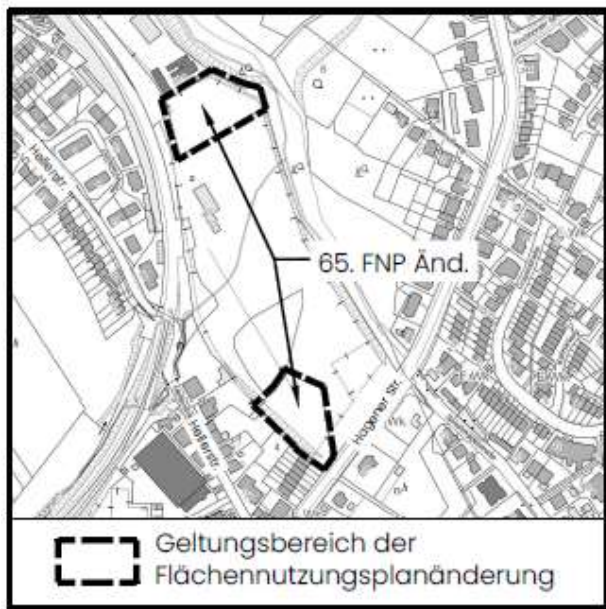
gez.

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

65. Änderung des Flächennutzungsplanes
– Wohnquartier am Kirchhörder Bach,
hier: Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit



Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet der 65. Flächennutzungsplanänderung liegt im Stadtbezirk Hombruch,

Ortsteil Kirchhörde, und im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Hom 262 – Wohnquartier am Kirchhörder Bach –, für den am 16.03.2022 durch den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen der Aufstellungsbeschluss neu gefasst wurde (Drucksache Nr.: 23607-22).

Der Änderungsbereich ist in zwei Flächen unterteilt.

Die südliche Fläche grenzt im Südosten an die Hagener Straße an. Sie liegt weiterhin nordöstlich des Grundstücks Hagener Straße 403 und der sich hieran anschließenden Gartengrundstücke. Die Fläche umfasst circa 0,36 Hektar.

Die nördliche Fläche grenzt mit ihrer Nordwestseite an das Grundstück der Werkstätten Gottesesegen an. Sie liegt weiterhin östlich der Bahnstrecke der Volmetalbahn (Regionalbahn RB 52) und westlich der Waldflächen am Kirchhörder Bach. Die Fläche umfasst circa 0,45 Hektar. (siehe auch Übersichtsplan, Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage Drucksache Nr.: 01346-26).

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplanverfahren Hom 262 – Wohnquartier am Kirchhörder Bach – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um ein Wohngebiet mit circa 460 Wohneinheiten, eine Tageseinrichtung für Kinder und einen Lebensmittelmarkt zu entwickeln.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Dortmund vom 31.12.2004 ist das Plangebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes größtenteils als Wohnbaufläche dargestellt. Der nördliche Bereich wird im Zusammenhang mit den sich hieran anschließenden Werkstätten Gottesesegen als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt.

Zur Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels soll für den südlichen Teilbereich eine Änderung der FNP-Darstellung „Wohnbaufläche“

in „Sondergebiet für großflächigen Handel für die Nahversorgung / Wohnen“ (GH NV W) erfolgen.

Für den nördlichen Teilbereich soll zur zeichnerischen Anpassung gemäß der geplanten Nutzung eine Änderung der Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf“ (besondere Einrichtung) in „Wohnbaufläche“ erfolgen.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 06.05.2026 gemäß der Verwaltungsvorlage Drucksache Nr. 01346-26 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

- „I. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004 für den unter Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage genannten räumlichen Geltungsbereich zu ändern (65. Änderung).

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1)

- II. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, die Öffentlichkeit frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 1 BauGB“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur frühzeitigen Beteiligung können die Planungsunterlagen vom 13.07. bis zum 27.07.2026 einschließlich im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter **dortmund.de/bauleitplanverfahren** eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Überdies liegen die oben genannten Unterlagen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.06, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis	7:30 bis 12 Uhr und
mittwochs	13 bis 15:30 Uhr
donnerstags	7:30 bis 12 Uhr und
	13 bis 17 Uhr

freitags 7:30 bis 12 Uhr
(außer an Feiertagen).

Stellungnahmen können während der vorgeannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail an bebauungsplan_4@stadtdo.de), schriftlich (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Freistuhl 7, 44137 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern 0231 50-22528 (Frau Albermann, Stadtplanung) oder 0231 50-16286 (Frau Wendel, Verfahren) zu vereinbaren.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit zum konkreten Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB können zu einem späteren Zeitpunkt Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Dortmund, den 08.06.2026

gez.

Alexander K a l o u t i

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Scha 113 – Kurler Straße/Merkurstraße –,
hier: Beschluss zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Scha 113 – Kurler Straße/Merkurstraße – sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit



Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Scha 113 – Kurler Straße/Merkurstraße – befindet sich im Dortmunder Stadtbezirk Scharnhorst, Ortsteil Lanstrop und umfasst eine ca. 1,7 ha große Fläche östlich der Kurler Straße, nördlich der Straße Wasserfuhr sowie südwestlich der Merkurstraße, einschließlich des westlich tangierten Straßenabschnittes der Kurler Straße (L 556).

(siehe Punkt 1 der Verwaltungsvorlage Drucksache – Nr. 00570-25, siehe auch Übersichtsplan).